

Polizeireform

Der DPoIG-Landesvorsitzende im Interview mit der DPZ

In der kommenden Ausgabe der DPZ soll die Polizeireform das Schwerpunktthema sein. Zu dieser Berichterstattung wollte die DPZ-Redaktion ergänzende Meinungsbilder einholen und bat auch den DPoIG-Landesvorsitzenden Joachim Lautensack um „kurze und knappe Beantwortung“ vorgegebener Fragen. Es wurde gerade vonseiten der DPoIG schon viel zu den Reformentscheidungen gesagt, aber vielleicht noch nicht bei diesen Fragestellungen.

Ein Jahr Polizei in der neuen Struktur

Wie lautet Ihr Fazit?

Bei den Fragen zu diesem DPZ-Beitrag handelt es sich wie bei der Polizeireform insgesamt um die falschen Fragen zur falschen Zeit. Sei's drum! In aller gebotenen Kürze:

Die Polizeireform ist und bleibt deutlich überdimensioniert, grobschlüchtig, undifferenziert und gemessen an den Zielen und Versprechen wenig gelungen.

Insbesondere was die zugesagte operative Personalverstärkung, die vergleichbare Leistungsfähigkeit und Größe der regionalen Polizeipräsidien,

den aberwitzigen räumlichen Zuschnitt der regionalen Polizeipräsidien, die vermeintliche Straffung der Stabs-, Führungs- und Verwaltungsstrukturen, die Zerschlagung der Bereitschaftspolizei, die massiven Verwerfungen im Personalbereich und nahezu aller Arbeitsabläufe, Geschäftsprozesse, Netzwerke und vieles andere mehr angeht, ist diese Polizeireform alles andere als überzeugend.

Viele Ziele und Notwendigkeiten wären auch mit deutlich weniger Aufwand und Reformübereifer sachgerecht zu erreichen gewesen. Leider fand darüber überhaupt keine wirkliche Diskussion statt, schon gar nicht eine auf Augenhöhe. Wenn es allen „gewerkschaftlichen Beratern“ im Lenkungsausschuss in 13 Sitzungen trotz vielfältiger Verbesserungsvorschläge und Kritikersprachen lediglich ein einziges Mal gelungen ist, einen Beschlussvorschlag auf die nächste Sitzung zu vertagen, ist das traurig, aber wahr. Nicht nur aus Sicht der Gewerkschaften! Mehr als ein Jahr nach einem Polizei-

strukturreformgesetz ist diese Diskussion allerdings müßig. „Klein beigegeben“ wird es von der DPoIG gleichwohl nicht geben.

Wenn nach mehr als einviertel Jahren seit Reformumsetzung das Streben nach ganz simpler „Normalität“ im Dienstbetrieb noch deutlich stärker ausgeprägt ist, wie in den schlechtesten Zeiten vor der Reform, dann kann man wohl kaum von „Erfolg“ sprechen.

Wo sehen Sie gravierende Schwächen?

Die polizeiliche Basis sollte gestärkt werden. Die Führungsstrukturen sollten gestrafft werden. Beides zusammen sollte die Polizeiarbeit für die Zukunft besser aufstellen. Anspruch oder Wirklichkeit!? „Stellen“ können dummerweise noch keine polizeilichen Tätigkeiten wahrnehmen, Streife fahren oder Ermittlungen durchführen.

Medialer Anspruch der Reformmacher: Wir können alles (besser)!

Wirklichkeit: Vor der Reform gab es jeden Monat Beförderungen; befristete Arbeitsverträge konnten verlässlich gestaltet und verlängert werden. Die Leistungsfähigkeit der Polizei im Bund-Länder-Vergleich vor der Reform war ausgezeichnet. Wie stehen wir 2013 und 2014 nur beispielsweise bei der Wohnungseinbruchskriminalität da?

Weder das Landespolizeipräsidium noch die neuen Poli-



DPoIG BW

Joachim Lautensack

zeipräsidien sind bislang in der Lage, unter anderem ein geordnetes Personalmanagement zu gewährleisten. Alle „Schuld“ auf die „Personalbewirtschaftungsinkompetenz“ der ehemaligen Personalverwaltungen abladen, überzeugt vor allem die potenziell Betroffenen recht wenig.

Wie und wo auch immer: Die neue Polizeiwelt muss erst noch unter Beweis stellen, dass sie wirklich irgendetwas besser kann, dass eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, von Bürgerinnen und Bürgern die vermeintlichen Vorzüge dieser Polizeireform erst einmal erkennen.

Um über Führungsnähe, Führungsverantwortung, ebenso wie über Liegenschaften, Kosten, Budgetkürzungen im laufenden Haushalt und vieles andere mehr zu reden, bleibt an dieser Stelle leider kein weiterer Raum.

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Schwabenstraße 4
76646 Bruchsal
Telefon 07251.5710
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de
Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.245141
Telefax 0711.2361053
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830



Wo sehen Sie Verbesserungen und Stärken?

Für die Polizei: Ja, es gibt sie, aber sie sind nicht wirklich der Rede wert.

Für die Politik: Die Polizei war für über drei Jahre nur mit sich selbst beschäftigt. Nur so lässt es sich beispielsweise erklären, dass einerseits die B-Besoldung bei der Polizei eingeführt wurde, die Realisierung der „zweigeteilten Laufbahn“ zeitgleich aus dem Regierungsprogramm dieser Legislaturperiode sang- und klanglos gestrichen wurde. Ja, hier geht es um Wertschätzungs- und Gerechtigkeitsfragen, die aber für alle Polizeibeschäftigten gelten müssten!

Ach ja: Bei einer Personalversammlung eines neuen regionalen Präsidiums wurden die Teilnehmer befragt, was sich seit der Polizeireform verbessert habe. Einzige Antwort eines einzigen Kollegen: Das Klopapier in unserer Dienststelle!

Wie stehen Sie ...

... zum Prinzip einer zentralen Einsatzführung durch die neuen Führungs- und Lagezentren?

Es gibt sicherlich polizeiliche Tätigkeiten, die zentral besser gesteuert werden können, insbesondere in urbanen Räumen. Es gibt aber andererseits auch viele Dinge und Sachverhalte, die an der unmittelbaren, dezentralen Basis besser, genauer, sachgerechter und auch schneller bewertet und angegangen werden können. Zentrales Führen geht zwangsläufig immer von einem taktisch höheren, meist übermäßigen Personalanatz aus. Wenn beispielsweise der Einsatz einer Polizeistreife bei einem Notruf nach einem Familienstreit oder einer Bedrohung in Bai-

ersbronn-Obertal vom FLZ im 90 Kilometer entfernten Tuttlingen „gesteuert“ wird, bin ich mir nach 43 Dienstjahren doch recht sicher, welcher Führungskonstellation ich den Vorzug geben wollte. Zentralisierung aus Gründen von Kosten und Technik ist nicht zwingend gewinnbringend. Überdies werden uns die Kosten des Technik-Refreshments der neuen Welt sehr schnell einholen.

... zum Kriminaldauerdienst?

Die Einrichtung eines KDD ist vielleicht für die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei „ein Segen“, die in der Folge keine regelmäßigen Bereitschaftsdienste mehr leisten müssen. Ob das aber überall wirklich effizient ist? Der KDD sollte in den jeweiligen regionalen Polizeipräsidien differenzierter organisiert und aufgestellt werden. Die Personalausstattung sowie die Frage eventuell dislozierter Standorte beziehungsweise der Standorte abweichend von denen der Kriminaldirektionen muss sachgerechter geregelt werden. Wenn KDD, dann mit ausreichender Personalausstattung. Einer „Degradierung“ des KDD zur reinen Leichensachbearbeiterpolizei muss entgegengewirkt werden. Kritisch für die Zukunft sehen wir auch die Frage, welchen Stellenwert der KDD im Polizeigefüge hat oder bekommt.

... zur zentralen Unfallaufnahme durch die Verkehrspolizei?

Wenn die Spezialisierung nicht zulasten unserer breit aufgestellten Generalisten führt und/oder verlässlich, umfänglich, dauerhaft und sehr zeitnah überall zur Verfügung steht, mag die Grundentscheidung vielleicht richtig sein. Aber hier zentral, dort doch eher dezentral, hier

rund um die Uhr, dort mit einem einzigen Beamten in Rufbereitschaft oder wie oder was? Doppelzuständigkeiten im Verhinderungsfall, zur Nachtzeit oder über die Urlaubszeit/Feiertage sind keine gute Lösung. Die Personalausstattung einer funktionierenden zentralen Unfallaufnahme muss ausreichend sein und nicht dauerhaft defizitär. Es kann und darf aber auch nicht sein, dass diejenigen, die bislang schwere Unfälle kompetent aufgenommen haben, an den Unfallstellen warten, bis die „neuen Spezialisten“ kommen.

... zum Interessenbekundungsverfahren?

Zugegebenermaßen wären auch Versetzungsverfahren denkbar gewesen, die viel weniger die Interessenslage der Beschäftigten in den Blick genommen hätten. Gleichwohl wurde die gigantische Größenordnung des IBV von der Dimension der Reform an sich vorgegeben. Über die „Personalratsbeteiligung“ in den Personalkommissionen könnte man überdies trefflich streiten. Letztlich heißt „sozialverträgliche“ Versetzung im Rahmen eines solchen IBV ganz sicherlich nicht Mitarbeiterzufriedenheit. Das IBV war alles andere als ein Wunschkonzert. Und noch was: IBV heißt ganz nebenbei auch Bestenauslese ADE! Auch mit dem IBV gibt es mehr „Verlierer“ als „Gewinner“, zumindest gefühlt.

Wenn wegen einer einzigen, teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin vonseiten der Dienststelle die Funktionsfähigkeit einer ganzen Verwaltung infrage gestellt wird, muss man sich fragen dürfen, ob diese Reform wirklich leistungsfähige regionale Polizeipräsidien geschaffen hat. Oder?

... zum Versprechen, mehr Personal an die Basis zu bringen?

Fragen Sie diese Basis doch einmal! Für diese Basis wurde diese Polizeireform doch schließlich gemacht!? Fragen Sie nicht immer nur die Führungskräfte, die maßgeblich an der Reformplanung und -umsetzung beteiligt waren. Die rein rechnerischen Personalgewinne dieser Reform, die als Stellen den Organisationseinheiten zugewiesen wurden, haben den vor der Reform dargestellten zusätzlichen Personalbedarf von rund 1000 Vollzeitäquivalenten nicht ansatzweise ausgleichen können. Die rechnerischen Personalgewinne wurden doch durch die landesweite Einrichtung von KDD, ZKT, VUA, FLZ, Cybercrime und anderen mehr als nur „aufgefressen“. Spürbar ist eine Basisverstärkung jedenfalls nirgendwo.

... zu der Aussage, in der neuen Struktur könnten personalintensive Einheiten schneller und unkompliziert aufgestellt werden?

Mit dieser Frage ist wahrscheinlich der Aufruf von Sonderkommissionen gemeint? OK, super! Großartig! Welche und wie viele waren es noch mal?

Oder meinen Sie vielleicht auch die Alarmhundertschaften der regionalen Polizeipräsidien oder die Einsatzeinheiten des PP Einsatz, die gerade zu irgendeinem Pegida-Einsatz irgendwo in der Republik unterwegs sind, oder was? Für wen ist eigentlich was „unkompliziert“? Für die, die aufgerufen werden oder für die, die aufrufen oder für die, die immer so tun, als hätten wir jede Menge Personal und Reserven? Die Garantie eines freien Wochenendes im Monat für diese „personalintensiven Einheiten“ scheint für das LPP unmöglich zu realisieren zu sein. ■



Brief an die Fraktionsvorsitzenden der Grünen und der SPD

Stuttgart, den 15. März 2015

Nummerierung von Polizeibeamten bei geschlossenen Einsätzen

Sehr geehrte/r...

zwei Polizisten mussten am Rande des Fußballbundesligaspiels VfB Stuttgart gegen Hertha BSC Berlin am Freitag, dem 6. März 2015, bei einem Angriff von kriminellen Gewalttätern, auch Fußballfans, Hooligans oder Ultras genannt, ernsthaft um ihr Leben fürchten. Sie wurden laut Polizeibericht alleine von einer circa 80-köpfigen Menge in der Nähe des Bad Cannstatter Bahnhofs mit Steinen und Eisenstangen angegriffen und verletzt. Eine Kopfplatzwunde durch Steinwurf ist schmerzhaft. Dass es nicht zu einem Schädelhirntrauma mit tödlichem Ausgang gekommen ist, ist eigentlich nur Glück. Einer der beiden Kollegen konnte nur noch mit sogenannten Signalschüssen andere Polizeikräfte auf die lebensbedrohliche Situation aufmerksam machen. Polizeibeamte einer „geschlossenen Einheit“ mussten ihre Kollegen aus den brutalen Angriffen befreien. Die Situation, die mir beteiligte Kollegen im Nachhinein schriftlich geschildert haben, will ich derzeit noch unter dem Begriff „nicht pressefrei“ ablegen. Dass insgesamt eine zweistellige Anzahl von Polizeibeamten sowie ein Polizeipferd bei diesem Einsatz verletzt wurden, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

„Protest mit Mundschutz“ war laut einem Bericht der Badischen Neuesten Nachrichten vom 10. März 2015 am selben Wochenende in Karlsruhe beim Zweitligaspiel gegen RB Leipzig durch Ultra-Gruppierungen angesagt, nachdem es im Spielerhotel der Gastemannschaft und nach dem Spiel im Wildparkstadion zu „Bedrohungen“ gegen Mannschaft und Trainer gekommen ist.

Medial überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden Auseinandersetzungen und kritische Situationen am Rande des Fußballspiels des VfR Aalen gegen Greuther Fürth. Neben einem noch in Aalen befindlichen Einsatzzug wurde zusätzlich auch noch eine Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft, die auf der Rückfahrt vom Fußballeinsatz in Stuttgart war, beschleunigt nach Crailsheim verlegt, um die angespannte Lage zu bereinigen.

Bei den sieben Heimspielen der baden-württembergischen Mannschaften der oberen Ligen waren an diesem Wochenende insgesamt weit über 700 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz, davon über die Hälfte vom Polizeipräsidium Einsatz. Darüber hinaus wurden die baden-württembergischen Polizeikräfte beim Freitagabendspiel in Stuttgart von starken Einsatzkräften der Bundespolizei unterstützt.

Aus dem Landeslagebild Fußball des Landespolizeipräsidiums, Landesinformationsstelle Sporteinsätze (LIS), für die Saison 2013/2014 gehen unter anderem folgende Zahlen, Daten und Fakten hervor:

... Die Gesamtlage bei Fußballspielen in Baden-Württemberg hat sich, nach einer Entspannung in der vorangegangenen Saison 2012/2013, wieder verschärft.

... 100 verletzte Personen bei Spielen im Ligenbetrieb (+28 Prozent). Zunahme verletzter Polizeibeamtinnen und -beamter von sechs auf 33.

... Erneut steigende Fallzahlen bei den Straftaten (+39 Prozent), besonders bei Landfriedensbruch (144 Delikte), Körperverletzung (147) und Beleidigung (127).

... Von den meldepflichtigen Begegnungen der Spielzeit 2013/2014 haben die Spielortdienststellen 137 Spiele (Vorjahr: 121) als Risikospiele (111 „Risk“ und 26 „High-Risk“) eingestuft.



... Darüber hinaus ist die Einsatzbelastung der Polizei sowohl hinsichtlich der Anzahl eingesetzter Beamter (von 26 017 auf 29 392) als auch der angefallenen Einsatzstunden vor Ort (von 159 021 auf 184 921) angestiegen.

... Ein Anstieg um 2 500 auf über 33 000 anwesende Problempersonen bestätigt weiterhin die hohe Attraktivität des Fußballs in den gewaltbereiten Szenen.

**Die hierbei eingesetzten Kolleginnen und Kollegen wollen Sie künftig nummerieren!?
Um was zu erreichen oder was zu verhindern?**

In der 122. Plenarsitzung des Landtags von BW am 11. März 2015 zur Frage des Abgeordneten Blenke zur Vermummung von „Fußballfans“ in Stadien antwortete Innenminister Gall übrigens: „Ich will Ihnen, weil Sie das Thema Vermummung in diesem Zusammenhang angesprochen haben, aber ausdrücklich sagen: Wir gehen schon davon aus, dass wir mithilfe anderer polizeilicher Maßnahmen trotz einer Vermummung Täter identifizieren können.“

Wozu wollen Sie unsere Kolleginnen und Kollegen demnach nummerieren?

Unsere geschlossenen Einsatzeinheiten sind heute bei Fußballeinsätzen, morgen bei Pegida- oder Anti-Pegida-Einsätzen, übermorgen bei Demonstrationen von Rechtsradikalen (zum Beispiel anlässlich des 70. Jahrestages der Zerstörung von Pforzheim) und überübermorgen bei Einsätzen gegen Salafisten, islamistische Radikale, Rocker, bei Razzien und bei vielem anderen mehr unterwegs. Nicht nur in Baden-Württemberg, nein, in nahezu allen Bundesländern. An fast jedem Wochenende.

**Diese Kolleginnen und Kollegen wollen Sie künftig nummerieren!?
Um was zu erreichen oder was zu verhindern?**

Müssen wir uns die Frage wirklich selbst damit beantworten, dass in der Koalitionsvereinbarung von Grün-Rot für 2011 bis 2016, ausgerechnet unter der Überschrift „Gewalt gegen Polizei stoppen“, Folgendes nachzulesen ist:

„... Wir werden eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei bei sog. „Großlagen“ einführen, unter strikter Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten.“ ???

Oder vielleicht damit, dass in einer LPP-Info vom 3. Februar 2015 zur Einrichtung einer Projektgruppe zu lesen ist:

... Bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Einführung einer Individualkennzeichnung festgeschrieben. Das Projektteam hat demzufolge nicht die Aufgabe, das Für und Wider der Einführung einer individualisierten anonymisierten Kennzeichnung herauszuarbeiten sondern ein Konzept zu entwickeln, wie die Individualkennzeichnung in Baden-Württemberg umgesetzt werden kann...

**Ist das wirklich Ihre Begründung, warum Sie unsere Kolleginnen und Kollegen künftig nummerieren wollen?
Um Gewalt gegen die Polizei zu stoppen?**

Unter der Überschrift „Schutz vor Übergriffen – Tausende Berliner Polizisten aus Melderegister gestrichen“ berichteten zahlreiche Medien in Berlin/Brandenburg kurz vor dem Jahreswechsel hierüber:

„Tausende Polizeibeamte in Berlin fühlen sich offenbar so bedroht, dass sie ihre Privatadresse im Melderegister sperren lassen. Fast 3 000 Polizisten haben davon 2014 Gebrauch gemacht. Anlass zur Sorge gibt es durchaus: Jedes Jahr werden Hunderte von ihnen körperlich angegriffen.“

Die Beteuerungen der Berliner Regierung, dass die Nummerierung doch dem Schutz der Polizeibeamten, der politischen Förderung der Kommunikationsstruktur, der rechtsstaatlichen Transparenz, vertrauensfördernden Maßnahmen oder anderen Zwecken dienen sollte und die Identität nummerierter Polizeibeamter absolut vertraulich behandelt würden, hat ganz offensichtlich nicht sehr gefruchtet, oder?

Wie sollte es auch, wenn Polizisten auch in BW wie nachfolgend exemplarisch dargestellt in den sozialen Netzwerken und per Internetaufrufen bis ins Private „verfolgt“ werden.

Bildliche Beispiele konkreter Verletzungen von Persönlichkeitsrechten von Polizisten nebst Internet-Quellenangaben die in den Schreiben dargestellt waren, wurden in diesem Beitrag entfernt, um die Rechte der Betroffenen nicht weiter zu verletzen.

**Sie wollen unsere Kolleginnen und Kollegen also künftig nummerieren!?
Um was zu erreichen oder was zu verhindern?**

Und auch solche und ähnliche Aufkleber und Flyer finden Kolleginnen und Kollegen derzeit zum Beispiel bei Spielen des VfR Aalen oder bei Montagsdemonstrationen zu S 21:

Eine breit organisierte „Privatfahndung“ in den sozialen Netzwerken oder Blogs nach einem mit einer Nummer gekennzeichneten Polizeibeamten kann das Vertrauen in politische Absichten ganz sicherlich nicht besonders positiv beeinflussen.

Schlägt man „Bullen-Schweinen“ leichter aufs Maul, wenn sie nummeriert sind?



DPoIG BW

Welchen Deeskalationsbeitrag wollen Sie mit einer Nummerierung bei wem erreichen?

Die Einigungsstelle beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur in Rheinland-Pfalz hat in ihrer Sitzung vom 18. Juli 2013 (mehrheitlich) folgenden Beschluss gefasst:

... Die beabsichtigte Einführung von individuellen Kennzeichnungen für Einsatzkräfte geschlossener Einheiten sowie mobiler Eingreifgruppen der Polizeipräsidien geht ... allein auf eine Formulierung in dem zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen geschlossenen Koalitionsvertrag zurück ...

In Anbetracht fehlender sachlicher Gründe für die in Rede stehende Änderung ... bereits bestehender, funktionierender individueller Zuordnungsmöglichkeiten im Beschwerdefall, ist die Einigungsstelle ... der Auffassung, dass es für die Umsetzung allein aufgrund der Vereinbarung im Koalitionsvertrag keine Rechtfertigung gibt und daher auf die Änderung verzichtet werden sollte.

Die Polizei BW, unsere Kolleginnen und Kollegen, machen sich ernsthafte, begründete Sorgen um diese Art von Sicherheitspolitik, ob im Gleichschritt mit anderen Bundesländern oder im Alleingang. Ja, mitunter machen uns Ihre Aktivitäten sogar Angst.

Wir sollten als Gewerkschaften mit unserer Argumentation und Ablehnungshaltung abrüsten, wurde uns hier und da entgegnet. Mit Verlaub, dieses Thema ist angesichts der aktuellen Ereignisse, der weiter steigenden Zahl von Gewalt gegen Polizeibeamte (PKS 2014: + 5,2%), der Zahlen, Daten und Fakten aus dem Jahresbericht der LIS und aus vielen anderen Aspekten definitiv nicht zur „Abrüstung“ geeignet. Dies vor allem auch deshalb, weil wir wissen, dass die Nummerierung von Polizistinnen und Polizisten eher nicht juristisch, sondern vielmehr parteipolitisch und medial verhindert werden muss.

Auf zahlreiche weitere, sachliche Argumente gegen eine Nummerierung von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen kann und will ich an dieser Stelle nicht eingehen. Weder von den Grünen noch von den Sozialdemokraten wurden diese Argumente bislang – zumindest bei der Deutschen Polizeigewerkschaft – einmal abgefragt. Gespräche, initiiert von den Regierungsfractionen oder deren sicherheitspolitischen Sprechern, gab es ebenfalls keine. Dennoch beschäftigt sich eine Projektgruppe des Innenministeriums „auftragsgemäß“ der Koalitionsvereinbarung mit der Umsetzung in dieser Thematik.



Erinnern darf ich an eine von den Polizeigewerkschaften DPoIG und GdP am 31. Juli 2014 initiierte Veranstaltung bei der Bereitschaftspolizei in Bruchsal. Außer dem parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen, Herr Sckerl, konnte beziehungsweise wollte keiner der Fraktionsführer/-vertreter außer den Aussagen des Koalitionsvertrags einen einzigen sachlichen Grund für die geplante Maßnahme vorbringen. Und auch Herr MdL Sckerl „überzeugte“ lediglich mit der Aussage, dass es auch politisch-gesellschaftliche Kräfte gäbe, die eine Kennzeichnung für notwendig erachten würden. Wurden die Argumente und Positionen der Gewerkschaften bislang in Ihren Fraktionen umfassen dargelegt und diskutiert? Prof. Dr. Arnd Diringer von der Hochschule Ludwigsburg sagt:

„Wenn Polizisten Opfer politischer Gewalttaten werden, handelt es sich eben nicht um ‚Auseinandersetzungen‘ oder ‚Rangeleien‘, sondern um einen Angriff auf die körperliche Unversehrtheit der Beamten und den demokratischen Rechtsstaat. Die Täter sind weder ‚Aktivisten‘ noch ‚Demonstranten‘ oder nur ‚gewaltbereit‘, sondern Gewalttäter. Sie sollten auch als solche bezeichnet werden.“

Die Umsetzung Ihrer Nummerierungspläne in Baden-Württemberg wird nach derzeitigen Berechnungen der Projektgruppe einschließlich der Beschaffung einer notwendigen Datenbank übrigens rund 250 000 Euro kosten.

Die Einführung einer Nummerierung von Polizeibeamten – wo auch immer und wie auch immer – ist eine kollektive Diskriminierung auf unsere Landesverfassung vereidigter Repräsentanten unseres Rechtsstaats, ein deutliches Zeichen kontra Wertschätzung und Vertrauen durch den Dienstherrn, ein Misstrauensvotum gegen Menschen, die ihr Leben und ihre Gesundheit 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag für dieses Land und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Und selbst wenn es Einzelfälle von Unzulänglichkeiten und vielleicht sogar von Rechtsmissbräuchen gibt, rechtfertigt dies nicht, eine ganze Berufsgruppe in eine politisch motivierte „Sippenhaft“ zu nehmen. Das vermeintliche Trauma rund um den 30. September 2010 kann auch anders bewältigt und aufbereitet werden.

**Bei uns steht POLIZEI drauf! Und wo POLIZEI draufsteht, ist auch POLIZEI drin!
Das reicht als rechtsstaatliche Legitimation aus!**

Um abschließend mit Herrn Innenminister Gall zu sprechen: „Wir gehen schon davon aus, dass wir mithilfe anderer polizeilicher Maßnahmen trotz einer Vermummung Täter identifizieren können.“

**Sie wollen unsere Kolleginnen und Kollegen künftig nummerieren!?
Es gibt keinen einzigen, sachlich überzeugenden Grund dafür!**

Ich bitte Sie sehr herzlich, das Thema politisch zur Seite zu legen. Bitte keine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt angesichts aktueller Gewaltexzesse und immer weiter zunehmender Gewalt gegen Polizeibeamte.

Mit besten Grüßen

Joachim Lautensack
Landesvorsitzender

dbb Alumni wählen neuen Sprecherrat

Im Rahmen der Alumni-Jahrestagung 2015 war turnusmäßig der Sprecherrat für die kommenden drei Jahre neu zu wählen. Aus Baden-Württemberg zieht der DPoIG-Gewerkschafter Sven Heinz in den dreiköpfigen Sprecherrat ein.

Die **dbb akademie** hat 1998 den Zertifikatskurs „Gewerkschaftsmanagement – Führen in einer modernen Gewerkschaft“ aus der Taufe gehoben. Die Idee war, potenziellen Führungskräften ein Handwerkszeug zur Professionalisierung ihrer Gewerkschaftsarbeit zur Verfügung zu stellen. Nachdem die ersten Absolventen ihre Kurse erfolgreich beendet hatten, wurde 2006 die Alumni-Vereinigung gegründet.

Dieser Zusammenschluss der ehemaligen Absolventen des Zertifikatskurses Gewerk-

schaftsmanagement dient der Kontaktpflege und bietet die Möglichkeit, gegenseitig von den Erfahrungen der anderen zu profitieren. Daneben ist es Aufgabe der Alumni, den gewerkschaftlichen Nachwuchs zu fördern und die **dbb akademie** bei dieser Aufgabe aktiv zu unterstützen.

Am 14. März 2015 trafen sich die Absolventen des Zertifikatskurses Gewerkschaftsmanagement zu ihrer jährlichen zweitägigen Arbeitstagung in Königswinter. Neben fachlichen Diskussionen, einem



R. Wendling

> Der neue Sprecherrat der Alumni (von links): Norbert Qwitter, Christina Dahlhaus, Sven Heinz

Beitrag zum Thema Kommunikation und geselligem Beisammensein am Abend stand auch die Wahl des neuen Sprecherrats auf dem Programm.

Christina Dahlhaus (Landesvorsitzende DPVKOM in NRW),

Norbert Qwitter (stellvertretender Bundesvorsitzender GDL) und Sven Heinz (BBW-Vize im Regierungsbezirk Tübingen) bilden das neue Sprechertrio und vertreten die Interessen der Alumni in den kommenden drei Jahren nach innen und außen. ■

Arbeitsgemeinschaft der ÖPR-Vorsitzenden gegründet

Peter Mangel übernimmt Vorsitz, Rolf Fauser zum Stellvertreter gewählt



DPoIG BW

> HPR Vorsitzender Ralf Kusterer mit LPP Gerhard Klotter und dem neu gewählten Vorsitzenden der ArGe ÖPR Peter Mangel (von links)

Am 16. März 2015 fand auf Einladung des HPR-Vorsitzenden, Ralf Kusterer, im Innenministerium ein Abstim-

mungsgespräch mit allen ÖPR-Vorsitzenden der Polizei BW und dem HPR-Vorsitzenden statt.

Auf Initiative von Ralf Kusterer, der von 2005 bis zur Polizeireform die Arbeitsgemeinschaft der BPR-Vorsitzenden leitete, wurde im Anschluss an die Besprechung die ArGe ÖPR-Vorsitzende der Polizei gegründet.

Zum Vorsitzenden wurde einstimmig, Peter Mangel, ÖPR-Vorsitzender beim PP Reutlingen und Mitglied im Hauptpersonalrat gewählt.

Bis zur Polizeireform war er Vorsitzender des Bezirkspersonalrats der Polizei beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie Vorsitzender des ÖPR der PD Esslingen.

Im Anschluss daran übernahm er den Vorsitz des Übergangs-

personalrats beim PP Reutlingen.

Zu seinem Stellvertreter wurde Rolf Fauser gewählt. Der Kripo-Spezialist und ehemalige Angehörige der LPD Tübingen ist Rolf Fauser Vorsitzender des ÖPR beim Institut für Fortbildung der Hochschule für die Polizei BW.

Landespolizeipräsident Klotter gratulierte Peter Mangel zur Wahl und begrüßte ausdrücklich die Bildung der Arbeitsgemeinschaft der ÖPR-Vorsitzenden, die mit Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes auch als solche legitimiert und mit konkreten Rechten ausgestattet ist. ■



Wonneproppen-Kandidaten Mai 2015

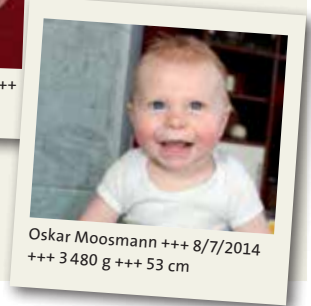
Heute stellen wir Ihnen die Kandidaten zur Wahl des Wonneproppens im Monat Mai 2015 vor, die ihre Bewerbung bis zum Redaktionsschluss eingereicht haben. Bitte stimmen Sie unter www.dpolg-bw.de ab und wählen Sie den DPoIG-Wonneproppen des Monats Mai 2015. Den Web-Sieger stellen wir jeweils in der folgenden Ausgabe des POLIZEISPIEGELS vor.



Simon Groher +++ 19/2/2015 +++
3 660 g +++ 54 cm



Isabella Zech +++ 28/2/2015 +++
3 180 g +++ 52 cm



Oskar Moosmann +++ 8/7/2014
+++ 3 480 g +++ 53 cm

Fotos: DPoIG BW



Foto: MEV

DPoIG-Wonneproppen: Web-Sieger des Monats April 2015

Viele DPoIG-Mitglieder klickten sich durch die Fotogalerie der DPoIG-Wonneproppen und wählten dadurch den Wonneproppen-Sieger des Monats April 2015!

Das Baby mit den meisten Klicks hat gewonnen.

Herzlichen Glückwunsch an das Web-Sieger-Baby Amy Marie Hanke.

Die Eltern erhalten von der DPoIG ein Präsent.



Amy Marie Hanke +++ 21/10/2014

Foto: DPoIG BW

Ruhegehalt beim Aufstieg aus A9 + Z in den gehobenen Dienst und Zuruhesetzung in A9 (PK)

Immer wieder erhalten wir besorgte Anfragen von Kolleginnen und Kollegen, die vor der Entscheidung stehen, ob sie sich aus A9 + Z auf den Qualifikationslehrgang bewerben sollen. Niemand kann ihnen versichern, ob sie rechtzeitig vor ihrer Pensionierung noch ruhegehaltfähig nach A10 befördert werden können.

Hier die rechtliche Beurteilung des Sachverhalts (nach Rücksprache mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung):

Bei Beamten im Polizeivollzugsdienst, die aus dem Spitzenamt des mittleren Dienstes A9 zuzüglich Amtszulage in den gehobenen Dienst der Besoldungsgruppe A9 wechseln, entsteht durch den Wegfall der Amtszulage eigentlich ein Einkommensverlust und eine Minderung an ruhegehaltfähigen Dienstbezügen. Mit der Einführung der Dienstrechtsreform zum 1. Januar 2011 hat der Gesetzgeber diese Problematik durch die Vorschrift des § 22 Landesbesoldungsgesetz für Baden-Württemberg (LBesGBW) geregelt. Als Folge hieraus wurde die Amtsbezeichnung des Polizeikommissars mit Amts- und Polizeizulage geschaffen. In der Praxis erhält der Beamte seine bisherigen Bezüge wie im mittleren Dienst unverändert weiter bis zur Beförderung zum Oberkommissar nach Besoldungsgruppe A10. Somit ist auch die Ruhegehaltfähigkeit gewährleistet (immer vorausgesetzt, dass im Amt der Besoldungsgruppe A9 + Amtszulage die zweijährige Wartezeit erfüllt ist).

Bei den Fällen vor 1. Januar 2011 wurde dem Beamten eine ruhegehaltfähige Ausgleichszulage gewährt. Diese wurde mit der Dienstrechtsreform durch eine Überleitungszulage abgelöst. In einem solchen Fall müsste der jeweilige Einzelfall geprüft werden.

> Bescheinigung für die Steuererklärung 2014

Wir erhalten wieder viele Anfragen bezüglich der Ausstellung von Jahresbeitragsbescheinigungen. Wir sind gerne bereit, diese Bescheinigungen zu erstellen, auch wenn eine Kopie des Kontoauszuges für Steuerzwecke normalerweise ausreicht. Die Abbuchungen erfolgten am 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 2014.

Allerdings wollen wir keine wertvollen Mitgliedsbeiträge für Portokosten verwenden und übersenden diese Bescheinigung grundsätzlich nur noch elektronisch als PDF-Datei an eine E-Mail-Adresse. Bei der Anforderung bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Ihre Landesgeschäftsstelle
Tel. 0711.245141, info@dpolg-bw.de